

**Gutachten 366-0017-96-MIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43580**



ANLAGE: 31 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2
Stand: 11.06.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
114.3/Z	TECH1 C2 LK114.3/Z	ohne Ring	67,2		535	1940	02/94
114.3/Z	TECH1 C2 LK114.3/Z	ohne Ring	67,2		550	1895	02/94

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : DIAMOND / 1048
MITSUBISHI/ 7107

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm
für Typ C 10; C 10 V; C 50; DOOW; E 10; E 16; E 30; EAO; E50
110 Nm
für Typ C 60; DG0; N10; N30

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI COLT, LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 10	D299	40 - 92	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H
			185/60R14-82		
C 50	E908	44 - 100	165/70R14-81	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H
			175/65R14-82	51J	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			185/65R14-85		
			195/60R14	51G	
		195/60R14-85			

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI GALANT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E 10	D499	55	185/70R14-86	MAC; 11A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H
		55 - 82	195/60R14-85	MAC; 11A	
		60 - 110	185/70R14	MAC; 11A; 51G	
		75 - 110	195/60R14	MAC; 11A; 51G	
E 30	E788	55 - 107	185/70R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 722; 74H; 76J
			195/65R14	51G	
			195/65R14-89		

**Gutachten 366-0017-96-MIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43580**

ANLAGE: 31 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2
Stand: 11.06.1999



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI GALANT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E 30	E788/1	55 - 107	185/70R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 722; 74H; 76J
			195/65R14	51G	
			195/65R14-89		
EAO	e4*95/54*0014*..	66 - 100	195/65R14-89		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A
		66 - 120	185/70R14	51G	
E50	e1*93/81*0003*..	101	195/65R14	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 76J
			205/60R14-88	11A; 22I; 24J	
E50	e1*93/81*0003*..	66 - 93	185/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 76J
			205/60R14-88	11A; 22I; 24J; 54A	
		101	195/65R14	51G	
			205/60R14-88	11A; 22I; 24J	
E50	G237	66 - 93	185/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 722; 74H; 76J
			205/60R14-88	11A; 22I; 24C; 24M; 54A	
		101	195/65R14	51G	
			205/60R14-88	11A; 22I; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 10 V	D913, D913/1	43 - 66	175/65R14-82	Frontantrieb	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H
			185/60R14-82	Frontantrieb; 11A; 24M	
		61 - 69	185/70R14	Allradantrieb; 11A; 24M; 51G	
C 50	E908/1	50	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H
			185/60R14-82		
		50 - 83	195/60R14-85		
		50 - 103	175/65R14	51G; 51J	
			185/60R14	51G; 51J	
103	195/60R14	51G			
C 60	F973	66	175/65R14-82	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A
			185/60R14-82		
			195/60R14-85	11A; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI SAPPORO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E 16	E613	91 - 95	185/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 76J
			195/65R14-89		
			205/60R14-89	11A; 22I; 364	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI SPACE STAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DG0	e4*97/27*0030*..	61 - 90	175/65R14	11A; 22M; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H
			185/60R14-82	11A; 22M	
			185/65R14-86	11A; 22L	

**Gutachten 366-0017-96-MIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43580**

ANLAGE: 31 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2
Stand: 11.06.1999



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI SPACE WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DOOW	D246	55 - 66	185/60R14-85	Frontantrieb; 11A; 22D; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H
			185/65R14-85	Frontantrieb; 11A; 22D	
		55 - 75	185/70R14	11A; 22D; 51G	
			195/60R14-85	nicht Allradantrieb; 11A; 22D	
		62	195/65R14-89	Allradantrieb; 11A; 22D	
		75	185/65R14	Allradantrieb; 11A; 22D; 51G	
DOOW	D246/1	55 - 74	185/65R14-85	Frontantrieb; 11A; 22D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H
			195/60R14-85	Frontantrieb; 11A; 22D	
		74	185/70R14	Allradantrieb; 11A; 22D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **SPACE RUNNER, SPACE WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
N10	e1*96/79*0063*..	55 - 98	185/70R14	51G	4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 75I	
			195/65R14-89			
			205/65R14	51G		
N10 N30	e1*96/79*0063*.. F814	55 - 98	185/70R14	51G	4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 75I	
			195/65R14-89			
			205/65R14	51G		
N10	e1*96/79*0063*.. F816	60 - 85	205/60R14	51G	3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H	
			60 - 90	185/70R14		51G
				195/65R14-89		
			205/65R14	51G		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau

**Gutachten 366-0017-96-MIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43580**

ANLAGE: 31 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2
Stand: 11.06.1999



Seite: 4 von 5

- der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**Gutachten 366-0017-96-MIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43580**

ANLAGE: 31 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2
Stand: 11.06.1999



Seite: 5 von 5

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MAC) Durch Einbau einer 10mm dicken Hartgummischeibe nach Mitsubishi-Teile-Nr. 21684524 am Dämpfer der Hinterachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.